

Bewilligungsgesuch Raucherlokal

Betriebsname:

Strasse / Nr.:

PLZ / Ort:

Bewilligungsinhaber/in (Name, Vorname):

Telefon / Fax:

Nachweis der Voraussetzung für ein Raucherlokal

- Die Gesamtfläche der dem Publikum zugänglichen Räume darf nicht grösser als 80 m² sein (inkl. Eingang, Säle, Bar, Kegelbahn, Garderoben, Gänge und Toiletten etc.).
- Das Lokal muss mit einer ausreichenden Belüftung ausgestattet sein.
- Der Betrieb muss von aussen klar als Raucherlokal gekennzeichnet sein.

Notwendige Gesuchsbeilagen

- Vermasste und massstabgetreue **Grundrisspläne** mit Angaben der Flächen aller dem Publikum zugänglichen Räume.
- Angaben zur Belüftung (Plan der Belüftung mit technischen Daten der Anlage)
- Schriftliche Einwilligung der Eigentümerin oder des Eigentümers bzw. der Vermieterin oder des Vermieters.

Erklärung betreffend Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Ich bestätige, dass nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt werden, die Ihrer Tätigkeit in diesem Raucherlokal im Arbeitsvertrag zugestimmt haben.

Ich bin mir bewusst, dass Schwangere, Stillende sowie Jugendliche unter 18 Jahren nicht in meinem Raucherlokal beschäftigt werden dürfen, selbst wenn ihr Einverständnis vorliegt.

Ich habe die obige Erklärung betreffend Beschäftigung von Arbeitnehmer/innen gelesen und verstanden.

Ich bin mir bewusst, dass vor Bewilligungserteilung im gesamten Betrieb nicht geraucht werden darf.

Die von mir gemachten Angaben sind vollständig, korrekt und wahrheitsgetreu.

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller/-in

Die Vorschriften von Baubehörden, Feuerpolizei, Lebensmittelkontrolle etc. müssen unabhängig von dieser Bewilligung eingehalten werden. Die Bewilligung erfolgt vorbehältlich zukünftiger strengerer Regelungen.

Haben Sie noch Frage? Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:

Tel. 052 632 77 67 oder gewerbepolizei@ktsh.ch.

Weitere Informationen finden sie unter www.gjf.sh.ch.